

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 07.02.2017 • 19:30 Uhr •  
Gasthaus Schreyer, Haundorfer Straße 24, Häusling

### Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

1. Aufhebung des Beschlusses vom 16.06.2015 betreffend  
Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling
2. Busverkehr- und Taktung in den Ortsteilen
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen / Sonstiges

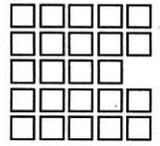
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Januar 2017

**STADT ERLANGEN**  
gez. Sven-Wulf Schöller  
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**



**Stadt Erlangen**  
**2014 - 2020**

## Ortsbeirat Kosbach

1. Sitzung • Dienstag, 07. Februar 2017

### Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- Anlage zu TOP 1: Aufhebung des Beschlusses vom 16.06.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling
- Erdhaufen Häuslinger Straße
- Anfrage zur Sanierung der Bänke bei der Kosbacher Kapelle
- Niederschrift 3. Sitzung OBR Kosbach 2016

3-11

12-13

14

15-17

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32-1

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
32-1/049/2016

### **Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	vertagt

#### **Beteiligte Dienststellen**

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

#### **I. Antrag**

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 16.6.2015 (Anlage 1) betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling wird aufgehoben.

#### **II. Begründung**

In der Sitzung des UVPA am 16.6.2015 wurden zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Haundorfer Straße in Häusling die Herstellung von Markierungen sowie Aufstellung von Baken (Anlage 2) einstimmig beschlossen. Hinsichtlich der Begründung wird auf den o. g. Beschluss (Anlage 1) Bezug genommen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VAO) vom 27.7.2015 wurden die Markierungen sowie die Baken angeordnet (Plan Anlage 3). Der Vollzug der VAO erfolgte Mitte Oktober 2015. Nachdem an den vorhandenen Pfeilbaken bei Gegenverkehr teilweise rechts unter rechtswidriger Nutzung der Gehwege vorbeigefahren wurde, wurden zusätzliche Baken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet und am 7.4.2016 aufgestellt.

Mit Schreiben vom 23.9.2016 wendet sich jetzt ein Bürger an die Regierung von Mittelfranken und moniert die neuen Regelungen. Der Bürger weist darauf hin, dass sich der Verkehr in der Haundorfer Straße in Häusling besonders während der Stoßzeiten ständig und unerträglich aufstaut. Zur Auflösung dieser Stauungen müssten die PKWs teilweise zurücksetzen. Auch weichen manche PKW-Fahrer auf den Gehsteig aus und bringen dadurch Fußgänger in Gefahr.

#### **Einschätzung der Verwaltung und der Polizei**

Die vom Beschwerdeführer dargestellten Verkehrsbehinderungen/Gefährdungen müssen leider bestätigt werden. Nach aktueller Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik hat sich das Unfallgeschehen in Häusling wie folgt entwickelt:

- Zeitraum 1.10.2014 - 30.9.2015 (ohne Markierungen und Baken)  
Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 – 43) **0 Verkehrsunfälle**
- Zeitraum 1.10.2015 - 30.9.2016 (mit Markierungen und Baken)  
Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 - 43) **12 Verkehrsunfälle**  
Bei den 12 VU im Ortsgebiet Häusling handelt es sich ausschließlich um Unfälle auf Grund

der durch die baulichen Maßnahmen geschaffenen Engstellen (Streifschäden im Begegnungsverkehr oder Anfahren an Warnbaken).

Nach Abstimmung zwischen den städtischen Fachdienststellen und der Polizei - mit Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Herstellung eines rechtskonformen Zustands - kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass eine Begründung der angeordneten Maßnahmen, die einer verwaltungsrechtlichen Prüfung standhalten würde, nicht erkennbar ist. Insbesondere handelt es sich bei der Haundorfer Straße um eine Kreisstraße, die als Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes die Aufgabe hat, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Zudem zeigt die Unfallentwicklung, dass sich die umgesetzten Maßnahmen nicht bewährt haben, auch wenn es sich bei den Unfällen um Kleinunfälle handelt.

Die rechtlichen Ausführungen der Regierung (Anlage 4) sind nachvollziehbar und nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu entkräften. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung der Regierung zu folgen und den ursprünglichen Zustand (Entfernung der Sperrflächenmarkierungen sowie der Baken) in der Haundorfer Straße wieder herzustellen.

Abteilung Verkehrsplanung wird sich erneut mit dem OBR in Verbindung setzen, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation in Häusling zu suchen.

**Anlagen:** Beschluss vom 16.6.2015 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)  
VAO vom 27.7.2015 (Anlage 3)  
Ausführungen der Regierung (Anlage 4)

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2016

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und bittet vor einer Beschlussfassung im UVPA um eine Behandlung mit Teilnahme der Regierung im Ortsbeirat.

Dem Antrag wird mit **4 : 3** Stimmen im UVPB und **9 : 5** Stimmen im UVPA zugestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Ternes  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 06.12.2016

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und bittet vor einer Beschlussfassung im UVPA um eine Behandlung mit Teilnahme der Regierung im Ortsbeirat.

Dem Antrag wird mit **4 : 3** Stimmen im UVPB und **9 : 5** Stimmen im UVPA zugestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Ternes  
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

-6-

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/046/2015**

### Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
32, 66, ESTW Stadtverkehr  
(Ortsbeirat beteiligt am 19.05.2015)

#### I. Antrag

Die Haundorfer Str. im Ortsteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ortsbeirat Kosbach sowie durch den SPD-Fraktionsantrag 227/2013 (UVPa vom 12.11.2013) wurde die Verwaltung aufgefordert, Lösungsansätze zur Entlastung der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling vom Durchgangsverkehr zu erarbeiten und mit den Bürgern abzustimmen.

Am 10.02.2015 fand hierzu in der Mönaschule in Büchenbach ein Bürgergespräch statt, um den Bürgern Konzepte für kurzfristige Maßnahmen vorzustellen und darüber zu diskutieren. Das Einladungsschreiben ging an alle Haushalte in Häusling. Anwesend waren etwa 50 Bürger sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung.

Die Bürger wurden zunächst über die aktuelle Verkehrssituation informiert, anschließend stellte die Verwaltung die von ihr erarbeiteten Lösungsansätze vor (vgl. Anlage 2).

Die Pläne der Verwaltung konnten anschließend in Gruppen mit den Bürgern diskutiert werden. Hierbei wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen von den Bürgern mehrheitlich befürwortet.

Am 19.05.2015 fand eine Sondersitzung des Ortsbeirates Kosbach statt. Hierbei wurde der entsprechend den Wünschen der Bürger überarbeitete Lageplan vorgestellt. Im direkten Gespräch konnten noch einige Detailanpassungen berücksichtigt werden. Der Umsetzung der Planung wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere mittel- bis langfristig umsetzbare bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Reitersbergerstraße/Haundorfer Straße, werden nach Umsetzung der Markierungslösung geprüft.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Maßnahmen ist es, das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt sowie die Attraktivität für den Durchgangsverkehr zu senken. Als Lösungsansatz wird eine kurzfristig umsetzbare markierungstechnische Fahrbahneinengung in Kombination mit einer Umstrukturierung des Parkraumes vorgeschlagen (vgl. Anlage 1). Die Anordnung der Sperrflächen nimmt Rück-

-7-

sicht auf die Lage der Grundstückszufahrten. Zudem wurde die Führung einer Buslinie nach Herzogenaurach über die Haundorfer Straße entsprechend des neuen Buskonzeptes NVP/VEP bei den Planungen berücksichtigt.

Die Realisierung eines Radweges westlich von Häusling, verbunden mit einem Fahrbahnteiler am Ortsausgang, scheitert weiterhin am Grunderwerb.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bürgergespräch am 10.02.2015
- Ortsbeirat am 19.05.2015
- UVPA am 16.06.2015
- Die Umsetzung der Markierungslösung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 1.500,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	ca. 2.000,- €	bei Sachkonto: Personal Amt 66
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Markierungslösung Häusling

Anlage 2 – Präsentation zum Bürgergespräch am 10.02.2015

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

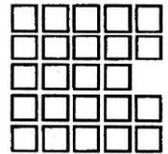
mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang





Haundorfer Straße

III/321/JM001 T. 22 53

Erlangen, 27. Juli 2015

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;  
Einengung der Fahrbahn der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling  
durch Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

**Anordnung:**

- In der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling ist die Fahrbahn durch Sperrflächenmarkierungen einzuengen.
- Mit Pfeilbaken doppelseitig VZ 605 StVO ist dem rechtswidrigen Befahren der Sperrflächen entgegen zu wirken.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegendem Plan der Abteilung Verkehrsplanung zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan ausführen

**Begründung:**

Die Ortsdurchfahrt von Häusling (Kreisstraße ER 1 Haundorfer Straße) wird von vielen Pendlern als Fahrtstrecke nach Herzogenaurach bzw. aus dem westlichen Landkreis nach Erlangen genutzt, was nicht unerhebliche Belastungen der Bewohner Häuslings zur Folge hat. Durch den geforderten Ausbau des Haundorfer Löchlas im Zuge der geplanten Verbreiterung der BAB A 3 sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Herzogenaurach sind in Zukunft steigende Verkehrsmengen zu erwarten. Um einer Zunahme des Verkehrs entgegen zu wirken und das Geschwindigkeitsniveau zu senken, sind die angeordneten Maßnahmen zum Schutze der Wohnbevölkerung sinnvoll und erforderlich. Sie wurden in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.6.2015 beschlossen.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt sowie Abteilung 613** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

SG 32-1:

*Handwritten signature* 27.7.

## Ausführungen der Regierung vom 26.10.2016

Sehr geehrter Herr

in Ergänzung zu Ihrer Stellungnahme bitten wir noch zu folgenden Fragen bzw. rechtlichen Problemen Stellung zu nehmen:

Auf der Haundorfer Straße ist seit zirka 30 Jahren eine Streckenbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Diese Anordnung entspricht zumindest nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben für eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Nachdem diese Anordnung aber seit Langem besteht und nicht Gegenstand der Beschwerde ist, kann von einer Überprüfung dieser Anordnung abgesehen werden.

Etwas anderes ist aber die Anordnung von Leitbaken in Form von Pfeilbaken auf einer Kreisstraße. Leitbaken haben die Aufgabe, die für den Verkehr freigegebene Fläche optisch und räumlich abzugrenzen, zudem leiten sie den Verkehr an der abgesperrten Fläche vorbei.

Durch die Pfeilbaken und die Markierung wird ein Teil der Kreisstraße für den fließenden Verkehr stark eingengt und dadurch der Verkehrsfluss zumindest in der Hauptverkehrszeit erheblich behindert.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO). Dass diese tatbestandsmäßigen Voraussetzungen hier vorliegen, ist nicht nachvollziehbar.

Kreisstraßen dienen dem überörtlichen Verkehr. Deswegen dürfen auf Kreisstraßen (wie auf Bundes- und Staatsstraßen) keine Tempo 30-Zonen angeordnet werden (§ 45 Abs. 1c StVO). Durch die vorhandene Streckenbeschränkung auf 30 km/h und die angeordneten Hindernisse auf der Fahrbahn in Form von Pfeilbaken ist in der Haundorfer Straße faktisch eine Tempo 30-Zone eingerichtet worden. Dies widerspricht der StVO. Abgesehen davon ist die Verkehrsanordnung auch nicht begründet. In der Anordnung wird auf eine nicht unerhebliche Belastung der Bewohner von Häusling hingewiesen. Um einer Zunahme des Verkehrs entgegen zu wirken und das Geschwindigkeitsniveau zu senken seien die angeordneten Maßnahmen zum Schutze der Wohnbevölkerung sinnvoll und erforderlich. Es ist nicht dargelegt, in wie weit die Bewohner von Häusling durch den Verkehr auf der Kreisstraße (trotz Beschränkung auf 30 km/h) einer Belastung ausgesetzt sind, die das allgemein übliche Maß erheblich übersteigt und damit z.B. Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich seien.

Soweit einer Zunahme des Verkehrs auf der Kreisstraße entgegengesteuert werden soll, müssten planerische Maßnahmen getroffen werden. Verkehrsbeschränkungen sind hierfür kein geeignetes und zulässiges Mittel.

Angesichts der durch die Anordnung von Hindernissen auf der Fahrbahn einer Kreisstraße ausgelösten Verkehrsbehinderungen und des damit verbundenen Lärms und Abgase scheint die Maßnahme auch nicht geeignet, die Wohnbevölkerung zu entlasten. Abschließend möchten wir noch auf die haftungsrechtlichen Folgen hinweisen, wenn Kraftfahrer bei schlechten Sichtverhältnissen (beschneite Leitbaken) auf die angeordneten Hindernisse auf der Fahrbahn auffahren.

Auf Grund unserer obigen Ausführungen stellen wir anheim die Anordnung der Leitbaken und Sperrmarkierungen aufzuheben und diese zu entfernen. Ansonsten erbitten wir Ihre Stellungnahme möglichst bis zum 10.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen

**Regierungsdirektor**  
Regierung von Mittelfranken

**Von:** Manzke Detlef  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Dezember 2016 12:18  
**An:** Schoeller@fsr.eu  
**Cc:** Behringer Stephan  
**Betreff:** AW: Erdhaufen Häuslinger Straße

Sehr geehrter Herr Schöller,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die Ihnen das Tiefbauamt als zuständige Dienststelle gerne beantworten möchte.

Unsere Absicht war es, diesen Erdhaufen im Herbst 2016 durch in der Nähe tätige Bauunternehmen entsorgen zu lassen. Allerdings bestand die Firma vor Abgabe eines Angebots auf Vorlage eines aktuellen Untersuchungsbericht über die Einstufung des Erdmaterials nach LAGA. Nach Vorlage dieses Gutachtens erfolgte ein Angebot, das sich aber leider im sehr hohen 5-stelligen Bereich bewegte und somit aus unserer Sicht nicht akzeptabel war. Aufgrund des Gebots des wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit HH-Mitteln konnte der Auftrag somit nicht erteilt werden. Zwischenzeitlich liegt uns aber ein weiteres Angebot vor, das aufgrund der Jahreszeit und des damit verbundenen deutlich geringeren Auslastungsgrads bei den Baufirmen deutlich günstiger und wirtschaftlicher erscheint. Das Angebot wird zur Zeit geprüft. Im Auftragsfall soll das Erdmaterial nach Auskunft der Baufirma in den Wintermonaten entsorgt werden. Damit verbunden sollen im Übrigen auch die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Häuslinger Straße durch Rücknahme der Bepflanzung und Abflachung der Böschung weiter verbessert werden.

Sehr geehrte Herr Schöller, wir bitten um Verständnis, dass das Erdmaterial aus den geschilderten Umständen noch nicht abtransportiert werden konnte und hoffen, dass mit diesen Erläuterungen Ihre Nachfrage ausreichend beantwortet wurde.

Für weiter Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

D. Manzke

---

Stadt Erlangen

Tiefbauamt

Sachgebiet Straßenneubau - Straßenerneuerung Sachgebietsleitung Detlef Manzke

Büro Schuhstraße 40, Zimmer 104

Brief Postfach 3160, 91051 Erlangen

Fon 09131 - 86 2883

Fax 09131 - 86 2111

eMail [detlef.manzke@stadt.erlangen.de](mailto:detlef.manzke@stadt.erlangen.de)

Internet <http://www.erlangen.de>

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schöller, Sven-Wulf [<mailto:Schoeller@fsr.eu>]

Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2016 14:10

An: Behringer Stephan

Cc: Albert Köhler

Betreff: Erdhaufen

Hallo Herr Behringer,

Würden Sie bitte in Erfahrung bringen, warum der Erdhaufen an der Kreuzung, trotz mehrmaliger Zusage der Entfernung immer noch da ist ? Langsam sind wir soweit, dass wir über den OB einen entsprechenden Antrag in den Stadtrat einbringen werden.

Mit besten Grüßen und schöne Adventszeit Sven-Wulf Schöllner Rechtsanwalt Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht Lehrbeauftragter der Hochschule Coburg

I/EB 773-2/KCG SGL T. 2067 oder  
0160/8835779

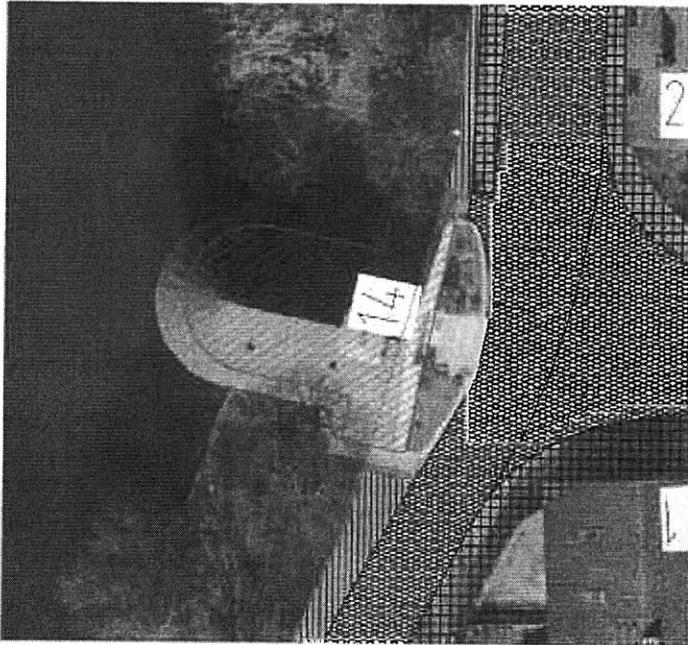
Erlangen, 16. Dezember 2016

I:\EB773-2-Grünflächenunterhalt-  
L\kcg\_Alt\KCG\Ortsbeiratssitzungen\3.SitzungKosbach2016.docx

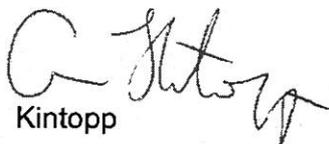
## Anfrage zur Sanierung der Bänke bei der Kosbacher Kapelle

- I. Die von Ortsbeirat bemängelten Bänke sind nicht im Unterhalt von 773 weil diese Fläche nicht im städtischen Eigentum ist.

Nach Auskunft des zuständigen Meister, wurde die Fläche schon vor längerem an den Verein Kosbacher Stadel e.V. veräußert, die darauf befindlichen Bänke ebenso. (siehe Luftbild)



- II. 77/Herr Redel z.K. und z.W.

  
Kintopp



## Ergebnis:

Herr Schöller eröffnet die 3. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2016 und begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirats. Herr Ortsbeirat Dengler ist entschuldigt. Als Betreuungsstadträte sind Herr Dr. Dees und Herr Neidhardt anwesend. Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden ebenfalls begrüßt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht gewünscht. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist Herr Lennemann (Leiter des Umweltamtes) anwesend.

### **TOP 1: Amphibienwanderung entlang der Straße „Am Lobersberg“**

Herr Lennemann führt aus, dass es sich bei diesem Abschnitt um das bedeutendste Vorkommen von Amphibien in Erlangen handelt. Es handelt sich hier um eine große und schützenswerte Artenvielfalt. Die Stadt Erlangen ist hier der Naturschutzgemeinschaft sehr dankbar. Es ist wichtig, dass die Straße wirklich komplett gesperrt wird, da in der Vergangenheit oft versucht wurde die einseitige Schranke zu umfahren. Dabei sind leider viele Amphibien gestorben.

Leider ist keine genauere Vorhersage für die Amphibienwanderung möglich, da diese von vielen Faktoren abhängig ist. Die Sperrung wird allerdings so kurz wie möglich sein.

Herr Lennemann erläutert, dass die Sperrung bis 6.00 Uhr zwingend notwendig ist, da die Wanderung gerade bei Dämmerung stattfindet. Eine Verkürzung auf 5.00 Uhr ist daher nicht möglich. Herr Lennemann bittet hier um Verständnis, dass die Grenze bei 6.00 Uhr gezogen werden muss.

Eine Aussage über die Dauer der Sperrung zu treffen ist derzeit nicht möglich. Theoretisch ist mit einer Sperrung von 2 bis 6 Wochen zu rechnen. Dies ist abhängig von den Temperaturen und den Witterungsbedingungen. Die Sperrung erfolgt nach der tatsächlichen Wandersituation. Es wird also nur gesperrt, wenn wirklich gewandert wird. Der Umweg ist mit ca. 1 bis 2 Kilometer für die Autofahrer vertretbar. Es geht hier wirklich um den Schutz der Tiere.

Die anwesenden Bürger und der Ortsbeirat weisen darauf hin, dass die Hinweisschilder zur Sperrung rechtzeitig angebracht werden, um Irrfahrten zu vermeiden. Wichtig ist auch der Ort, wo die Schilder angebracht werden. Es wird hier besonders auf den Ortsausgang Steudach bzw. die Stelle vor der letzten Abzweigung hingewiesen. Herr Lennemann verspricht dies mitzunehmen und bedankt sich für das Verständnis der Bürger und des Ortsbeirates.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Lennemann für die Vorstellung und zeigt Verständnis für die erforderliche Maßnahme.

### **TOP 2: Bericht der Verwaltung:**

- Die Bakensituation Ortsdurchfahrt Häusling wird erneut angesprochen. Die Radfahrer fahren nun auf dem Gehweg. Und dies viel zu schnell. Dies ist sehr schwierig für die Anwohner, die aus ihren Ausfahrten kommen. Die Radfahrer werden viel zu spät wahrgenommen. Der Ortsbeirat bittet hier die Verwaltung das Fahren auf dem Gehweg zu unterbinden. Hier sind geeignete Maßnahmen zu veranlassen.  
Auch Motorradfahrer fahren zwischen den Baken hindurch. Dies ist durch die Reifenspuren klar erkennbar. Hier muss der Durchgang weiter verengt werden. Am besten mit einem Querbalken. Auch die Markierungen auf den Straßen sind nur noch schlecht erkennbar. Hier muss dringend nachgebessert werden. Ansonsten sind die Anwohner und der Ortsbeirat grundsätzlich mit den Baken „zufrieden“.
- Die allgemeine Verkehrssituation in Häusling wird besprochen. Das Thema „Ortsumgehung Häusling“ soll in einer der nächsten Sitzungen als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

- Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme des Tiefbauamtes zu den Kosten der Erneuerung der Brücke über die Bimbach zur Kenntnis. Allerdings will der Ortsbeirat in Bezug auf das Thema Mehrkosten dranbleiben und zu gegebener Zeit nochmal nachfassen.

### **TOP 3: Mitteilungen zur Kenntnis:**

- *Ohne weitere Wortmeldung*

### **TOP 4: Anfragen/Sonstiges:**

- Die beiden Bänke auf der rechten und der linken Seite vor der Kapelle Kosbach sind in einem desolaten Zustand und nicht mehr nutzbar. Die Bänke müssen dringend ausgetauscht werden. Wer ist für den Unterhalt zuständig? Der Ortsbeirat stellt die dringende Bitte an die Stadtverwaltung Erlangen die beiden Bänke zu ersetzen.
- Es wird erneut nach dem Planungsstand des Fahrradweges Kosbach – Häusling gefragt. Herr StR Dees verweist auf einen Beschluss des UVPA, dass geprüft werden soll, ob auf der Straße Markierungen aufgebracht werden können. Der eigentliche Fahrradweg wurde abgelehnt. Herr StR Dees verspricht die Unterlagen an Herrn OBR-Vorsitzenden Schöller weiterzuleiten.

gez.  
Sven-Wulf Schöller  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Behringer